



Herrn
Oberbürgermeister Dr. Müller

über
Magistrat

und

Frau
Stadtverordnetenvorsteherin Thiels

an den Ausschuss für Schule und Kultur

Der Magistrat

Dezernat für Schule
und Gesundheit

Stadträtin Rose-Lore Scholz

Dezernat für Jugend, Soziales,
Wohnen und Stadterneuerung

Stadtrat Arno Goßmann

02. März 2009

Umsetzung Sozialbericht Bildungsbeteiligung

Beschluss-Nr. 0169 vom 27. November 2008, (SV-Nr. 07-F-01-0138)

Beschlusstext

Der Ausschuss möge beschließen:

Um die Ergebnisse des Sozialberichts zur Bildungsbeteiligung in Wiesbaden effizient und nachhaltig umzusetzen wird der Magistrat aufgefordert,

- eine Neuordnung der Schulbezirksgrenzen für Grundschüler zu konzipieren, die zur Entschärfung von Problembezirken beiträgt;
- die Tagesbetreuung an den Grundschulen auszubauen;
- einen konsequenten Ausbau der Ganztagsangebote in der Mittelstufe in die Wege zu leiten;
- unterstützende Maßnahmen zu ergreifen, um der Zahl der Rückstufungen von Real- in Hauptschulen entgegenzuwirken;
- begleitende Maßnahmen zur Verbesserung des Übergangs von der Realschule in die berufliche Ausbildung.

Berichtstext (des Dezernates)

Die Spiegelstriche 1 bis 3 werden von Dezernat VIII, die Spiegelstriche 4 bis 5 von Dezernat VI beantwortet.

Zu Spiegelstrich 1:

Die Frage der Neuordnung der Schulbezirksgrenzen für die Wiesbadener Grundschulen wird im Zuge der Fortschreibung des aktuellen Schulentwicklungsplanes zu thematisieren sein. Unabhängig vom Anliegen des Beschlusses „Entschärfung von Problembezirken“ bedürfen

die Schulbezirksgrenzen dahingehend einer Überprüfung, dass beispielsweise Eltern von gesamten Straßenzügen, die einer Grundschule zugeordnet sind, Gestattungsanträge an eine benachbarte Grundschule stellen. Solche Gestattungen sind nicht mit einer Skepsis gegenüber dem sozialen Einzugsbereich einer Schule begründet. Gleichwohl kann die Anzahl der Gestattungen von einer Grundschule und die Anzahl von Gestattungen an bestimmte Schulen ein Indikator für die Attraktivität eines Schulstandortes sein, wobei diese nicht zwingend durch das soziale Umfeld sondern auch durch Schulkultur, Schulprogramm, Engagement der Schulleitung und des Lehrerkollegiums etc. beeinflusst wird.

Die Frage der Neuordnung der Schulbezirksgrenzen wird folgende Faktoren beachten müssen:

- Die bestehenden Schulgebäude sind auf bestimmte Klassen- und Schülerstärken ausgelegt. Diese räumlichen Voraussetzungen begrenzen die Frage der Neuordnung von Schulbezirksgrenzen in nicht unerheblichem Maße.
- Die Neueinrichtung von Grundschulen im Rahmen der Entwicklung neuer Wohngebiete hat Einfluss auf die Organisation der Schulbezirksgrenzen.
- Bei allem ist zu berücksichtigen, welche Wege unter dem Motto „kurze Beine - kurze Wege“ für Grundschüler und -schülerinnen zumutbar sind. Auch der Bezug und die Identifikation zum Stadtteil soll über den Schulbesuch und nicht zuletzt den Schulweg gewährleistet werden.
- Die „Entschärfung von Problembezirken“ ist nicht in erster Linie eine Frage der Neuordnung von Schulbezirksgrenzen. Vielmehr gilt es, den Kindergärten, Schulen und weiteren Einrichtungen im Stadtteil entsprechende Unterstützungsmaßnahmen zur Förderung von Kindern und Eltern zur Verfügung zu stellen.

Zu Spiegelstrich 2:

Mit schriftlichem Bericht vom 28. April 2008 wurde der Ausschuss für Schule und Kultur über den Status Quo der Grundschulkinderbetreuung und den geplanten Platzausbau informiert. Seitdem werden die Betreuungsangebote an den Wiesbadener Grundschulen gemäß des Konzepts „individuell, flexibel, standortorientiert, qualitativ“ weiterhin kontinuierlich ausgebaut.

Eine Platzvergrößerung erfolgt insbesondere im Rahmen der Betreuungsangebote in Trägerschaft von Eltern- und Fördervereinen. An der Gustav-Stresemann-Schule wurde das Modell der „Betreuenden Grundschule“ in der Trägerschaft von Dezernat VI/51 für weitere sechs Halbtags- und 12 Ganztagsplätze geöffnet. Gemäß des Beschlusses 0410 der Stadtverordnetenversammlung vom 28. August 2008

„Der Magistrat wird gebeten, das Modell der „Betreuenden Grundschule“ in den bestehenden Strukturen dahingehend zu erweitern, dass mehr Schülerinnen und Schüler, bei Bedarf auch über 16.00 Uhr hinaus und in den Ferien, betreut werden können“

ist es das Ziel des Dezernates VIII, an weiteren Grundschulen mit „Betreuenden Grundschulen“ eine Erweiterung der Platzkapazitäten herbeizuführen. Die Umsetzung obliegt Dezernat VI.

Im Bericht vom 28. April 2008 weist Dezernat VIII darauf hin, dass es bei aller Individualität der Betreuungsangebote künftig Standards geben muss. Auf Grundlage des o.g. Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung

„Der Magistrat wird gebeten, die Unterstützung der Eltern- und Fördervereine weiter zu verstärken; die Standards zwischen den Eltern- und Fördervereinen an diejenigen der „Betreuenden Grundschule“ heranzuführen, indem für die Eltern- und Fördervereine eine Zuschussrichtlinie erarbeitet wird, die personelle, quantitative und qualitative Standards absichert und festschreibt.“

wird in Kürze eine Sitzungsvorlage in den Geschäftsgang kommen, die den städtischen Gremien für die Arbeit der Eltern- und Fördervereine ein neues Zuschussmodell zur Entscheidung stellt.

Zu Spiegelstrich 3:

Eine Abfrage an den Haupt- und Realschulen, Gymnasien, Gesamt- und Förderschulen hat gezeigt, dass insbesondere ein Ausbaubedarf in personeller und räumlicher Hinsicht im Bereich der Mittagessensangebote, der Mittagspausenbetreuung und der Hausaufgabenbetreuung besteht. Das Programm der Landesregierung für Ganztägig arbeitende Schulen läuft aus. In Kürze wird den Gremien im Rahmen einer Sitzungsvorlage zur Kenntnis und Beschlussfassung gegeben, welche Wiesbadener Schulen aktuell einen Antrag auf Pädagogische Mittagsbetreuung bzw. offene oder gebundene Ganztagschule eingereicht haben und welche Anträge aus den vergangenen Jahren noch nicht umgesetzt werden konnten. Dezernat VIII hofft auf eine baldige Fortführung des Landesprogramms.

In der Zwischenzeit hat Dezernat VIII allen Wiesbadener Gymnasium zur Organisation der Mittagsbetreuung im Rahmen von G8 einmalig je 5.000 € zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wurde erst kürzlich allen weiterführenden Schulen die Bezuschussung einer Hausaufgabenbetreuung von Seiten des Dezernates VIII angeboten. Dabei wird den Fördervereinen der Schulen ein kostendeckender Personalkostenzuschuss in der Höhe des benötigten Bedarfes zur Verfügung gestellt. Die Zahlungen sind erstmalig für das aktuelle Schulhalbjahr erfolgt. Von dieser Möglichkeit haben bisher 10 Schulen mit einem Finanzvolumen von insgesamt 42.180 € Gebrauch gemacht, darunter auch eine Grundschule.

Für Schulen, die noch nicht über Mensa- und Aufenthaltsbereiche für die Übermittagsbetreuung verfügen bzw. eine räumliche Erweiterung benötigen, werden die notwendigen Rahmenbedingungen derzeit und in den nächsten Jahren geschaffen. Mensabauten werden ein Thema der kommenden Haushaltsberatungen sein.

Statusbericht vom Dez. VI zu den Spiegelstrichen vier und fünf des Beschlusses:

Die hier angesprochene Thematik der Verbesserung von Übergängen der Realschulabsolventen in die berufliche Ausbildung wird gegenwärtig in der Abteilung Schulsozialarbeit (51.5101) bearbeitet und konzeptionell entwickelt.

Darüber hinaus wird die Thematik in der Regionalen Steuerungsgruppe OloV - ein Landesprogramm zur Optimierung lokaler Vermittlungsarbeit bei der Schaffung von Ausbildungsplätzen in Hessen - für Wiesbaden und den Rheingau-Taunus-Kreis bearbeitet.

In die OloV-Zielvereinbarung zu den „Qualitätsstandards für den Prozess der Berufsorientierung mit Förderung der Ausbildungsreife“ wurde die Einbeziehung der o. g. Zielgruppe Realschüler unter Beteiligung der Wirtschaft (Kreishandwerkerschaft, Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer) sowie des Staatlichen Schulamtes, den OloV-Koordinatoren der Schulen und anderen Partnern im Netzwerk Übergang Schule-Beruf als ein wichtiger Punkt aufgenommen.

In einer OloV-Unterarbeitsgruppe werden derzeit sowohl die Formen der Kompetenzfeststellungen als auch die Organisation entsprechender Unterstützungs- und Förderangebote für Realschüler erarbeitet sowie die dafür notwendige Bereitstellung an Ressourcen definiert. Als Leitbild dient das bewährte Kompetenz-Entwicklungs-Programm der Schulsozialarbeit an acht Wiesbadener Haupt- und Gesamtschulen.

Nach Vorliegen der Ergebnisse aus dieser OloV-Unterarbeitsgruppe und den notwendigen Abstimmungsprozessen in der Regionalen Steuerungsgruppe OloV werden diese den politischen Gremien in entsprechender Form zugeleitet.

Rose-Lore Scholz
Stadträtin

Arno Goßmann
Stadtrat